

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 17. Dezember 2025

im Kurhaus Bad Hindelang

11. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Dr. Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderat	Geißler Dominic

Ferner:

Barbist Architekten	Barbist Thomas (bis 19:30 h)
Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Sieber Consult	Beyrer Corinna (bis 19:30 h)
Bauamtsleiterin	Eggensberger Julia
Tourismusedirektor	Hillmeier Max
Schriftführerin	Kanz Karla
Familux	Küchler Volker (bis 19:30 h)
Kämmerer	Sali Wilhelm
Städtebauplaner	Schellenberg Erik (bis 19:30 h)
Architekturbüro Zint	Zint Martin (bis 19:30 h)

Die Öffentlichkeit ist durch 10 Besucher vertreten.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025**
- 2. Bauleitplanung**
 - 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Familux Hotel Oberjoch" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Teilbereich - Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Familux Hotel Oberjoch" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Teilbereich - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3. Interreg Projekt "ReNatura in den Alpen"**
 - 3.1 Vorstellung der Interreg Projektskizze zu „ReNatura in den Alpen – Biotopverbund durch Renaturierung alpiner Biotope in stark frequentierten Tourismusregionen“ mit Beschlussfassung über das Stellen eines Interreg Förderantrags
- 4. Kommunaler Sitzungsdienst**
 - 4.1 Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems (RIS)
- 5. Feuerwehrangelegenheiten**
 - 5.1 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Normbeladung für die Feuerwehr Hindelang - Durchführungsbeschluss
 - 5.2 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Normbeladung für die Feuerwehr Bad Oberdorf – Durchführungsbeschluss
- 6. Ortsrecht**
 - 6.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bad Hindelang vom 24.11.2010
- 7. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
 - 7.1 Genehmigung der Deckungsvorschläge für über- und außerplanmäßige Ausgaben
 - 7.2 Feststellung der Jahresrechnungen 2023 und 2024 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung
 - 7.3 Entlastung für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung
- 8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Kaspar Scholl und Marktgemeinderat Joachim Huber vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025

Sachverhalt:

Gemäß Einladung sind die Marktgemeinderatsmitglieder Reinhard Pargent und Alexander Keck für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025 eingeteilt.

Da Herr Pargent und Herr Keck zu Beginn der Sitzung noch nicht die Gelegenheit hatten, das entsprechende Protokoll zu lesen, wird der Tagesordnungspunkt 1. „*Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025*“ im Einvernehmen des Marktgemeinderates an das Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung verschoben.

Bei Überprüfung der Niederschrift vom 26.11.2025 stellt Marktgemeinderat Reinhard Pargent Unstimmigkeiten in der Formulierung des Beschlusses zu TOP 5.1 „Teilnahme am eza-Programm „Klimastadt, Klimagemeinde und Klimalandkreis“ fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die Niederschrift entsprechend zu berichtigen.

Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 26.11.2025 unter Berücksichtigung der geschilderten Anmerkungen.

2. Bauleitplanung

2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Familux Hotel Oberjoch" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Teilbereich - Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Familux Hotel Oberjoch“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplans im südlichen Teilbereich wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Diese fand auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes, welcher durch Marktgemeinderat in der Sitzung am 24.09.2025 gebilligt wurde, statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 07.11.2025 aufgefordert. Zeitgleich fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 10.10.2025 bis 07.11.2025 statt. Insgesamt wurden 27 Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt, von denen 14 eine relevante Stellungnahme abgegeben haben. Von der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Sieber Consult, den beteiligten Architekten sowie den zuständigen Fachbehörden abgearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden erforderliche Gutachten erstellt und entsprechende Abstimmungen mit den Fachbehörden durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden dem Marktgemeinderat in der heutigen Sitzung vorgestellt werden.

Die Abwägungsergebnisse werden dem Marktgemeinderat durch das Planungsbüro Sieber Consult, Herrn Schellenberg und Frau Beyrer vorgestellt, welche die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Abwägungsergebnisse in einer Präsentation zusammengefasst hat. Die Ergebnisse sind zudem in einer gesonderten Anlage, die der Sitzungsvorlage beiliegt, in vollem Umfang dargestellt.

(Anlage 1 „Präsentation GRS BuB Familux“ + 2 „SV vBP-FNPä Familux Hotel Oberjoch“)

Diskussionsverlauf:

Es werden Bedenken zum geplanten Bebauungsplan hinsichtlich der städtebaulichen Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild geäußert. Zudem wird auf Hinweise des Landratsamts in Bezug auf das Ortsbild hingewiesen, wonach einzelne Aspekte als nicht optimal bewertet wurden. Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat die Verwendung von Holz beim Bauvorhaben.

Die Streichung der drei geplanten Besucher-Außenstellplätze wird thematisiert. Der Wegfall wurde vom Landratsamt Oberallgäu aufgrund immissionsschutzfachlicher Vorgaben angeregt und vom Gemeinderat mitgetragen, insbesondere da die erforderliche Mindestanzahl an Stellplätzen weiterhin eingehalten wird.

Seitens der Bauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Durchführungsvertrag, der im Rahmen des Bauleitverfahren geschlossen wird, verbindlich ist und entsprechend umzusetzen ist. Das beauftragte Planungsbüro erläutert, dass die zusammengefassten Abwägungsergebnisse als Grundlage zur Konfliktbewältigung dienen.

Im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen wird die Bedeutung von Ökopunkten thematisiert und näher erläutert. Es wird empfohlen, entsprechende Ökopunkte frühzeitig zu erwerben, um im Bebauungsplan den notwendigen Festsetzungsbezug herzustellen.

Abschließend wird festgestellt, dass innerhalb der vierwöchigen Frist keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit (3.1) eingegangen sind.

Beschluss: (18 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang nimmt die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zur Kenntnis und macht sie sich zu eigen.

2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Familux Hotel Oberjoch" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Teilbereich - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat sich im vorherigen Tagesordnungspunkt mit den Abwägungsergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit befasst und diese zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht. Aus den Abwägungsergebnissen ergeben sich keine weiteren Änderungen, die eine erneute Auslegung erfordern würden.

Vor diesem Hintergrund kann nun der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Familux Hotel Oberjoch“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans im südlichen Teilbereich gefasst werden. Die Entwurfsfassung ist als Anlage der Sitzungsvorlage Bestandteil dieses Beschlusses.

Diskussionsverlauf:

Es wird auf zunehmend kritische Rückmeldungen aus der Bevölkerung zum Bauvorhaben hingewiesen, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Mitarbeiterhäuser. Zudem wird hinterfragt, ob Mitarbeiterhäuser in Kombination mit Einheimischenwohnungen weiterhin Bestandteil des Projekts sind, dies wurde von der Verwaltung bejaht. Vor diesem Hintergrund wird die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit des Projekts diskutiert.

Der Mitarbeiterwohnraum ist sehr wichtig für den Hotelbetrieb. Falls die geplante Lösung nicht umgesetzt werden kann, werden alternative Standorte sowie die jeweilige Anfahrtssituation geprüft. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass Dachgeschosse in der bisherigen Planung noch nicht berücksichtigt sind.

Zudem wird nach dem Standort der Baustelleneinrichtung sowie deren Lage innerhalb der genehmigten Fläche gefragt. Eine einheimische Wohnbebauung wird als zentrale Voraussetzung für das Projekt benannt. Zudem wird die Dimensionierung der Gebäude als zu groß bewertet und eine reduzierte Planungsvariante angeregt.

Abschließend werden grundsätzliche Bedenken zur Größenentwicklung des Orts geäußert. Es wird angeregt, die für das Bauvorhaben vorgesehene Fläche zu verkleinern und das Projekt möglichst nachhaltig, insbesondere in Holzbauweise, umzusetzen.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

Die Marktgemeinderat billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Familux Hotel Oberjoch" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Teilbereich jeweils in der Fassung vom 08.12.2025. (Anlage 3 bis 6, „FNPä Familux OJ_Plan + Text“, „vPB Familux Hotel OJ_Plan + Text“)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Entwürfen die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Interreg Projekt „ReNatura in den Alpen“

3.1 Vorstellung der Interreg Projektskizze zu „ReNatura in den Alpen – Biotopverbund durch Renaturierung alpiner Biotope in stark frequentierten Tourismusregionen“ mit Beschlussfassung über das Stellen eines Interreg Förderantrags

Der Tagesordnungspunkt 3.1 „Vorstellung der Interreg-Projektskizze ‚ReNatura in den Alpen‘ – Biotopverbund durch Renaturierung alpiner Biotope in stark frequentierten Tourismusregionen“ mit Beschlussfassung über die Stellung eines Interreg-Förderantrags in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nagelfluhkette, dem Alpinium und der Gemeinde Schattwald wurde abgesetzt. Grund hierfür war eine kurzfristig eingegangene Mitteilung, dass die Arbeit im Alpinium eingestellt wird.

4. Kommunaler Sitzungsdienst

4.1 Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems (RIS)

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung verfügt seit Jahren über eine Software der Firma Komuna GmbH, mit der neben Dokumentenmanagement und Sitzungsdienst auch eine digitale Ratsarbeit möglich wäre – sog. Ratsinformationssystem (RIS). Im Hinblick auf die neue Amtsperiode ist nun geplant, das digitale Ratsinformationssystem (RIS) einzuführen. Folgende Vorteile ergeben sich dadurch:

für Ratsmitglieder/innen:

- mobiler Zugriff auf Sitzungsunterlagen unabhängig vom Aufenthaltsort
- Dokumente auf lokalem Speicher einer App ablegbar, ein mobiler Internetzugang ist nicht zwingend erforderlich
- elektronisch zur Verfügung gestellte Unterlagen können wie Papierunterlagen mit Textmarkern, Post-it und Lesezeichen verbunden mit entsprechenden Suchfunktionen und Direktzugriffen bearbeitet werden
- effektivere Arbeit durch verringerten Rechercheaufwand
- „platzsparende Aufbewahrung“ der Sitzungsunterlagen

für Gemeindeverwaltung:

- Steigerung Verwaltungseffizienz durch Optimierung von Arbeitsschritten
- Verbesserung des Workflows
- Sitzungsunterlagen können direkt und sicher am Tag der Freigabe durch den/die Bürgermeister/in zur Verfügung gestellt
- Reduzierung von Papier-, Druck- und Austragungskosten

für Öffentlichkeit:

- verbesserter Zugriff auf öffentliche Sitzungsunterlagen
- verbesserte Recherchemöglichkeiten

Die Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) hat folgende finanzielle Auswirkungen:

Angebot Firma Komuna GmbH vom 28.10.2025 – netto:

	<u>einmalig</u>	<u>monatlich</u>
Lizenzanschaffung RIS	1.920 €	
serverseitige Einrichtung RIS	550 €	
Anschaffung Sitzungs-App	1.725 €	
Softwarepflege RIS		50 €
Hosting-Gebühr RIS		58 €
Softwarepflege Sitzungs-App		63 €

Um jederzeit auf die Sitzungsunterlagen zugreifen zu können, sind Tablets für die Mitglieder des Marktgemeinderates anzuschaffen.

Angebot Firma Bechtle direct GmbH vom 15.12.2025 – netto:

	<u>einmalig</u>	<u>monatlich</u>
20x Apple iPads inkl. Zubehör	16.638,40 €	
zzgl. 20x SIM-Karten mit 40 GB		111,70 €

Anschaffungskosten (einmalig) gesamt: **20.833,40 € (netto) / 24.791,75 € (brutto)**

Im Haushalt 2025 sind für die Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) keine Mittel vorgesehen. Auf der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle 0000.9350 (BGM, GR – Erwerb bewegliches Vermögen) stehen lediglich pauschal 1.000 € zur Verfügung. Die einmaligen Anschaffungskosten belaufen sich auf insgesamt 24.791,75 € brutto. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann die Haushaltsstelle 8803.9400 (Bären – Hochbaumaßnahme) herangezogen werden, die zum Stand 12.12.2025 über verfügbare Mittel in Höhe von 1.207.900,85 € verfügt.

Diskussionsverlauf:

Der Hauptamtsleiter Manfred Berkold stellt das digitale Ratsinformationssystem sowie die hierfür anfallenden Kosten vor. Die monatlichen Kosten beschränken sich auf die Gebühren für die SIM-Karten. Ein mobiler Zugriff über eine App ist möglich; die Sitzungsladungen erfolgen elektronisch.

Nachgefragt wird die Verfügbarkeit einer Volltextsuche sowie der Zugriff auf ältere Protokolle. Die Klärung des Zugriffs auf frühere Protokolle mit der Firma Komuna GmbH wird zugesagt. Zudem wird festgehalten, dass Notizen und Markierungen direkt im System vorgenommen werden können.

Als wesentliche Vorteile des digitalen Ratsinformationssystems werden insbesondere Zeit- und Kosteneinsparungen benannt.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt für die neue Amtsperiode ab 01.05.2026 die Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) sowie die Anschaffung der Sitzungs-App gem. Angebot der Firma Komuna GmbH vom 28.10.2025.
2. Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) auch die Anschaffung von 20 Apple iPads inkl. Zubehör gem. Angebot der Firma Bechtle direct GmbH vom 15.12.2025.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 0000.9350 in Höhe von 24.791,75 € sowie der Deckung durch eine entsprechende Reduzierung des Ansatzes der Haushaltsstelle 8803.9400 wird zugestimmt.

5. Feuerwehrangelegenheiten

5.1 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Normbeladung für die Feuerwehr Hindelang - Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Hauptamtsleiter Manfred Berkold stellt das Thema der Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr Hindelang vor. Vorgesehen ist die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 mit Normbeladung als Ersatz für das derzeit eingesetzte Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, Erstzulassung 01.09.2001.

Die Ersatzbeschaffung wurde in Absprache mit dem Feuerwehrreferenten des Gemeinderates Valentin Fritz und dem Kreisbrandrat Markus Adler festgelegt und entspricht auch dem Maßnahmenplan des gemeindlichen Feuerwehrbedarfsplanes.

Aktuell vorliegende Informationsangebote von 6 Firmen reichen von 287.028 € bis 490.280 €. Die Beschaffung soll nach Möglichkeit im Rahmen einer sog. Sammelbestellung erfolgen, sofern noch weitere Feuerwehren im Landkreis ebenfalls eine Beschaffung dieses Fahrzeugtyps anstreben wollen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wird nach Beschlussfassung bei der Regierung von Schwaben gestellt. Derzeit kann mit Zuwendungen in Höhe von 52.910 € (Land) und 8.818 € (Landkreis) gerechnet werden.

Die Beschaffung soll in den Haushalt 2026 aufgenommen werden.

Diskussionsverlauf:

Im Marktgemeinderat wird die große Bandbreite der Angebotshöhen besprochen. Man einigt sich, für die geplante Beschaffung einen Betrag in Höhe von 450.000 € in den Haushalt 2027 einzustellen. Der Feuerwehrreferent der Marktgemeinde Herr Valentin Fritz informiert darüber, dass im Zuge der Neubeschaffung ein Fahrzeug entsorgt wird.

Des Weiteren werden Fragen zum weiteren Ablauf wie der Ausschreibung beantwortet.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

1. Der Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 mit Normbeladung für die Feuerwehr Hindelang wird unter dem Vorbehalt des Erlasses eines Zuwendungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Schwaben zugestimmt und ist in den **Haushalt 2027** einzustellen.
2. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Einhaltung der Haushaltsvorgaben wird der Ausschreibung zugestimmt. Über die tatsächliche Vergabe wird nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses entschieden.

5.2 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Normbeladung für die Feuerwehr Bad Oberdorf - Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Hauptamtsleiter Manfred Berkold informiert, dass für die Feuerwehr Bad Oberdorf ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 mit Normbeladung und Allradfahrgestell als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 ohne Allrad, Erstzulassung 01.06.2005 beschafft werden soll.

Die Ersatzbeschaffung wurde in Absprache mit dem Feuerwehrreferenten des Gemeinderates Valentin Fritz und dem Kreisbrandinspektor Markus Adler festgelegt. Nachdem im Gemeindegebiet in Hindelang, Hinterstein und Oberjoch bereits drei LF 20 Fahrzeuge stationiert sind, wurde entgegen dem Vorschlag lt. gemeindlichem Feuerwehrbedarfsplan entschieden, für Bad Oberdorf statt eines weiteren HLF 20 ein kompakteres HLF 10 anzuschaffen.

Aktuell vorliegende Informationsangebote von 5 Firmen reichen von 464.100 € bis 754.460 €. Die Beschaffung soll im Rahmen einer bayernweiten Sammelbestellung durch den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. (LFV) erfolgen. Die in diesem Zusammenhang notwendige Anmeldung wird in den nächsten Tagen beim LFV gestellt. Parallel hierzu wird die Möglichkeit einer sog. Sammelbestellung mit weiteren Feuerwehren im Landkreis geprüft, welche gegebenenfalls auch eine Beschaffung dieses Fahrzeugtyps angehen wollen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wird nach Beschlussfassung bei der Regierung von Schwaben gestellt. Derzeit kann mit Zuwendungen in Höhe von 124.150 € (Land) und 20.691 € (Landkreis) gerechnet werden. Die Beschaffung soll in den Haushalt 2027 aufgenommen werden.

Diskussionsverlauf:

Der Feuerwehrbeauftragte der Marktgemeinde, Valentin Fritz, erläutert die technische Beschaffenheit und Notwendigkeit der Einsatzfahrzeuge. Weiterhin werden Fragen zu Ausstattung und Kosten beantwortet.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

1. Der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10 mit Normbeladung und Allradfahrgestell für die Feuerwehr Bad Oberdorf wird unter dem Vorbehalt des Erlasses eines Zuwendungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Schwaben zugestimmt und ist in den **Haushalt 2027** einzustellen.
2. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Einhaltung der Haushaltsvorgaben wird der Ausschreibung zugestimmt. Über die tatsächliche Vergabe wird nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses entschieden.

6. Ortsrecht

6.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bad Hindelang vom 24.11.2010

Sachverhalt:

Der Markt Bad Hindelang hat in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 12.10.2022 den derzeit gültigen Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgung für die Jahre 2023 bis 2026 beschlossen. Grundsätzlich ist der Markt bis zum Ablauf dieses Zeitraums an die Kalkulation gebunden. Ein vorzeitiger Abbruch ist nur zulässig, wenn erhebliche Abweichungen zwischen dem prognostizierten und dem tatsächlichen Kostenverlauf eintreten.

Die Ermittlung des Betriebsergebnisses der Wasserversorgung für das erste Kalkulationsjahr 2023 ergibt nach Ausgleich der Vorjahresergebnisse eine Kostenunterdeckung in Höhe von 109.867,98 €.

Im Jahr 2024 stieg diese Kostenunterdeckung auf 381.962,45 € an.

Ausschlaggebend für die deutliche Kostenunterdeckung waren insbesondere:

- Erhöhung der Aufwendungen für den Strombezug des Hochbehälters Hasennestgraben sowie des Pumpwerks in Hinterstein von 76.283,48 € im Jahr 2023 um 51.106,08 € (+66,99 %) auf 127.389,56 € im Jahr 2024. Die Kostensteigerung ist ausschließlich auf die allgemeine Marktpreisentwicklung im Energiesektor zurückzuführen.
- Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere der Speicherungsanlagen, von 290.412,09 € im Jahr 2023 um 125.248,95 € (+43,13 %) auf 415.661,04 € im Jahr 2024. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Sanierung des Hochbehälters am Hasennestgraben zurückzuführen, die im Jahr 2024 Kosten in Höhe von rund 414.000 € verursachte. Diese Maßnahme war in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2026 nicht berücksichtigt und stellt daher eine wesentliche, nicht vorhersehbare Kostenabweichung dar.

Vor dem Hintergrund der im Wirtschaftsplan prognostizierten Ansätze für das Jahr 2025 und 2026 ist nicht von einer finanziellen Entlastung auszugehen. Damit liegen sachlich und rechtlich gerechtfertigte Gründe für eine vorzeitige Unterbrechung des Gebührenkalkulationszeitraums vor, die eine Gebührenanpassung erforderlich machen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Wassergebühren ist die derzeit gültige Fassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bad Hindelang vom 24.11.2010 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 05.12.2022 (in Kraft seit 01.01.2023). Für die Anpassung der Gebühren ist eine Änderungssatzung durch den Marktgemeinderat zu beschließen. Hierzu werden die Entwurfsfassung der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bad Hindelang sowie die Gebührenvorschläge für den Zeitraum 2026 bis 2029 als Anlage vorgelegt. Die Gebührenvorschläge beruhen auf einer Vorkalkulation für die Jahre 2026 bis 2029, welche auf den Ergebnissen der Nachkalkulationen 2023 und 2024 sowie auf dem vorläufigen Betriebsergebnis 2025 aufbaut.

Im Hinblick auf die im Jahr 2026 anstehende Neukalkulation der Entwässerungsgebühren wird empfohlen, künftig wieder einen Gleichlauf zwischen Wasser- und Entwässerungsgebühren herzustellen. Daher sollen die Entwässerungsgebühren im kommenden Jahr lediglich für drei Jahre (2027–2029) festgesetzt werden, sodass ab 2029 wieder beide Kalkulationszeiträume parallel laufen und gemeinsam beschlossen werden können.

Im Rahmen der Diskussion wird angeregt, Ausgaben zu reduzieren und Projekte gegebenenfalls zu verschieben, um eine Steigerung der Wassergebühren abzumildern. Insbesondere wird die Maßnahme „Hochwasserbehälter“ von mehreren Marktgemeinderäten hinterfragt, da dieser erst vor etwa zehn Jahren erneuert wurde. In diesem Zusammenhang werden Rückfragen zur Notwendigkeit der Maßnahme sowie zu möglichen Planungs- oder Ausführungsfehlern gestellt.

Eine abschließende Klärung ist nicht möglich, da der Wassermeister bei der Sitzung nicht anwesend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus der Trinkwasserverordnung zwingende Maßnahmen ergeben. Zudem wird angemerkt, dass in der Vergangenheit Investitionen im Bereich der Trinkwasserversorgung teilweise zurückgestellt bzw. eingespart wurden.

Tagesordnungspunkt 6.1 „Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bad Hindelang vom 24.11.2010“ wird aufgrund offener Rückfragen, die im Diskussionsverlauf nicht geklärt werden konnten, auf die Marktgemeinderatssitzung am 21. Januar 2026 vertagt.

7. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

7.1 Genehmigung der Deckungsvorschläge für über- und außerplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Bad Hindelang obliegt der Ersten Bürgermeisterin die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis 12.500 € sowie außerplanmäßige Ausgaben bis 6.250 € im Einzelfall, soweit diese unabweisbar sind und die Deckungsfähigkeit gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Die nachstehenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben überschreiten diese Wertgrenzen und fallen damit in die Zuständigkeit des Marktgemeinderats:

HHST	Bezeichnung	Ansatz in €	Verfügt in €	Abweichung in €	Grund
0300.6610	Kämmerei – Mitgliedsbeiträge	12.700,00	34.062,49	-21.362,49	Der im Vorjahr eingeplante, jedoch nicht in Anspruch genommene Ansatz in Höhe von 20.000 € wurde im Haushalt 2025 nicht erneut berücksichtigt.
4644.7080	Natur-KiGa – Gastkinderausgaben	76.000,00	120.891,51	-44.891,51	Höhere Anzahl an Gastkindern als erwartet.
8180.9500	Breitband – Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	260.000,00*	-240.000,00	Offene Verpflichtungen gegenüber der Telekom belaufen sich derzeit auf 852.734 €; im laufenden Jahr sind davon 260.000 € auszuzahlen.
7650.9600	Brunnen – Baumaßnahmen	0,00	11.198,87	-11.198,87	Ungeplanter Ersatz des Quellwasserspeichers des öffentlichen Brunnens in Gailenberg.

*geplant

Die Mehrausgaben sollen wie folgt gedeckt werden:

HHST	Bezeichnung	Abweichung in €	Deckung in €	Anmerkung
0300.6610	Kämmerei – Mitgliedsbeiträge	-21.362,49		
9000.8320	Kreisumlage		17.300,00	Beschluss MGR vom 23.07.2025
3610.6550	Klimaschutz – Initiativen und Aktionen		4.100,00	verfügbar: 44.498,12 €
4644.7080	Natur-KiGa – Gastkinderausgaben	-44.891,51		
4644.7081	Natur-KiGa – Freiwilliger Zuschüsse		8.000,00	verfügbar: 8.009,20 €
4644.1711	Natur-KiGa – Gastkindereinnahmen		26.900,00	verfügbar: 27.242,04 €
4640.1710	KiGa HDL – Zuschüsse vom Land		10.000,00	verfügbar: 18.753,76 €
8180.9500	Breitband – Tiefbaumaßnahmen	-240.000,00		
8803.9400	Bären – Hochbaumaßnahmen		240.000,00	verfügbar: 1.210.100,85 €

8180.9500	Brunnen – Baumaßnahmen	-11.198,87		
8803.9400	Bären – Hochbaumaßnahmen		11.198,87	verfügbar: 1.210.100,85 €

Diskussionsverlauf:

Der Leiter der Finanzverwaltung, Wilhelm Sali, stellt die Deckungsvorschläge für über- und außerplanmäßige Ausgaben vor. Im Rahmen der Rechnungsprüfung werden in sieben Deckungskreisen Überschreitungen sowie eine fehlende Rechnungsstellung festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen für Gastkinder erst im Jahr 2026 eingehen und somit zeitlich verzögert zur Verfügung stehen.

Beschluss: (18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt die dargestellten überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und genehmigt deren Deckung gemäß der vorstehenden Aufstellung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Deckungsvorschläge einzuarbeiten.

7.2 Feststellung der Jahresrechnungen 2023 und 2024 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung

Sachverhalt:

Nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat zur Prüfung und Feststellung vorzulegen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnungen nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, in der Regel jedoch bis spätestens 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er diese nur mit Einschränkungen aus, sind die dafür maßgeblichen Gründe zwingend anzugeben.

Nach Art. 32 Abs. 2 Nr. 6 GO ist die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung nicht auf einen beschließenden Ausschuss übertragbar. Die Zuständigkeit verbleibt somit vollständig beim Marktgemeinderat.

Die Vorlage der Jahresrechnungen des Marktes Bad Hindelang sowie der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 erfolgte in der Marktgemeinderatssitzung vom 20. März 2024 und 21. Mai 2025.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde im Zeitraum vom 24. November 2025 bis 16. Dezember 2025 durchgeführt. Der Prüfbericht wird in der heutigen Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Marktgemeinderat Hans Wechs, erläutert.

Diskussionsverlauf:

Die Erste Bürgermeisterin, Frau Dr. Rödel, ist beim Tagesordnungspunkt 7.2 persönlich beteiligt und kann daher nicht an der Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnungen der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung teilnehmen.

Über die Voraussetzung der persönlichen Beteiligung entscheidet der Marktgemeinderat ohne Beteiligung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Beschluss:

(17 : 0 Stimmen)

1. Die Jahresrechnungen des Marktes Bad Hindelang für die Haushaltsjahre 2023 (Verwaltungshaushalt 25.729.430,74 €; Vermögenshaushalt 9.439.003,22 €) und 2024 (Verwaltungshaushalt 24.445.545,52 €; Vermögenshaushalt 5.480.600,10 €) werden festgestellt.
2. Die Jahresrechnungen der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung für die Haushaltsjahre 2023 (Überschuss 1.619,27 €) und 2024 (Überschuss 1.564,62 €) werden festgestellt.

7.3 Entlastung für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) ist die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel im Verfahren über die Entlastung persönlich beteiligt, da der Beschluss über die Entlastung ihr einen unmittelbaren Vor- bzw. Nachteil bringen kann. Nach Art. 49 Abs. 3 GO entscheidet der Marktgemeinderat über das Vorliegen der persönlichen Beteiligung ohne Mitwirkung der betroffenen Person. Demnach hat die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ihren Platz am Ratstisch zu verlassen.

Beschluss:

(17 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Erster Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel fest. Frau Dr. Rödel wird gemäß Art. 49 Abs. 1 und 3 GO von der Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 7.3 „Entlastung für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung“ ausgeschlossen.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 des Marktes Bad Hindelang sowie der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Silvester:

Marktgemeinderat Reinhard Pargent bittet darum, einen Aufruf zu Silvester zu starten, der dazu auffordert, bewusst auf Silvesterknaller zu verzichten. Er regt zudem an, dass der Tourismusedirektor dieses Thema im Newsletter der Marktgemeinde aufnimmt.

Sondervermögen:

Es wird mitgeteilt, dass ein Sondervermögen in Höhe von 610.000 € zur Verfügung steht. Der Beschluss über die Verwendung dieses Sondervermögens wird in der Sitzung im April 2026 gefasst. Bis dahin können Meldungen zu geplanten Investitionen in den Bereichen Verkehr, Krankenwesen, Bildung und Forschung eingereicht werden. Dies gilt auch rückwirkend für Maßnahmen ab dem 01.01.2025.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

Zur Bestätigung:

.....
Erste Bürgermeisterin

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderatsmitglied